



**Anmeldung zur Prüfung
zur Sachkunde**

nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

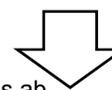
bitte zurückschicken an:

LWK NRW
Pflanzenschutzdienst / Sachbereich 62.3
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler

abgesprochener Prüfungstermin am:

Angabe zwingend erforderlich

Bitte sprechen Sie den gewünschten Termin mit uns ab.



Kontaktdaten
auf der Rückseite

Tag		Monat		Jahr			

Name			Tel.:	_____ / _____	
Vorname			Mail:	_____	
Straße	Hausnummer				
PLZ	Ort				
geboren am	in				
Personalausweis-Nummer:	_____				

Die Rechnung erhält:

Herr/Frau/Firma:	_____				
Straße:	_____				
PLZ, Ort:	_____				
Tel.:	_____ / _____		Mail:	_____	
Datum:	_____		Unterschrift:	_____	
			Stempel:	_____	

Wichtig: Auf Basis der Rechnungsanschrift wird der Gebührenbescheid erstellt. Nachträgliche Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen einer Kostenübernahme können nicht berücksichtigt werden und sind vom Anmeldenden selbst zu klären.

Die Anmeldung zur Prüfung verpflichtet zur Zahlung der Prüfgebühr. Abmeldungen werden nur anerkannt bei gleichzeitiger Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses muss den Anforderungen an eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie sie dem Arbeitgeber vorgelegt wird, entsprechen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:	Unterschrift zwingend erforderlich	
_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Prüfungsteilnehmer(s)/in	

Angaben für statistische Zwecke: Der Prüfsteilnehmer ist tätig im Bereich (bitte ankreuzen)

Anwendung: Landwirtschaft Gartenbau Kommune
 Schädlingsbekämpfung Greenkeeping sonstiges

Abgabe: Drogerie Genossenschaft Landhandel
 Baumarkt Gartencenter/Blumenladen sonstiges

Terminabsprache und Anmeldefrist für die Sachkundeprüfung

Bitte sprechen Sie Ihren gewünschten Prüfungstermin vor der Anmeldung mit dem Pflanzenschutzdienst NRW ab.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist zur Sachkundeprüfung 4 Wochen beträgt.

Aktuelle Prüftermine in NRW finden Sie unter:

www.pflanzenschutzdienst.de/sachkunde/pruefungen.htm

Rechtsgrundlagen für die Sachkundeprüfung für die Anwendung / die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln sind:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG -) vom 06.02.2012
 - Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27.06.2013
 - Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 04.10.1988
- in den derzeit gültigen Fassungen

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW vom 03.07.2001 in der jeweils geltenden Fassung, SGV NW 2011. Die Gebühr für die Anwender- bzw. Abgeberprüfung beträgt zurzeit jeweils 124,00 €.

Informationen über Prüfungen:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Pflanzenschutzdienst –
Sachbereich 62.3
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221 5340-432
Fax: 0221 5340-196-432

E-Mail: boris.striffler@lwk.nrw.de
Internet: www.pflanzenschutzdienst.de

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, beispielsweise der Personalausweis.